

13. Februar 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/01

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 16.02.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungs- und Rechnungsabschlussprüfung am 07. Februar 2023

Dieser Bericht wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022

Dem vorliegenden Rechnungsabschluss samt den einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurde einstimmig zugestimmt.

Nachtragsvoranschlag 2022: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 15. Dezember 2022

Dieser Bericht wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Voranschlag 2023: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 19. Jänner 2023

Der Prüfbericht der BH Rohrbach betreffend dem Voranschlag 2023 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Freibad St. Martin i. M.: Festsetzung der Eintrittspreise

Die Eintrittspreise beim Freibad St. Martin i. M. sind seit 5 Jahren nicht verändert worden. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen, die sich beim Freibad vor allem natürlich bei den Stromkosten auswirken, hat der Gemeinderat eine Preisanpassung in Höhe von ca. 12 % beschlossen. Ab der Badesaison 2023 gelten folgende Tarife:

Tageskarte	Preise neu
Erwachsene	€4,00
Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	€ 3,00
Lehrlinge und Präsenzdienner, Studenten und Schüler	€ 3,00
Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr	€ 2,50
Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	Preis neu
Erwachsene	€ 2,30
Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	€ 1,80
Lehrlinge und Präsenzdienner, Studenten und Schüler	€ 1,80
Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr	€ 1,20

Saisonkarte	Preis neu
Familie (mit Kindern bis vollendetes 15. Lebensjahr)	€ 90,00
Familie mit Familienkarte des Landes OÖ. (mit Kindern bis vollendetes 15. Lebensjahr)	€ 79,00
Erwachsene	€ 56,00
Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	€ 45,00
Lehrlinge und Präsenzdienner, Studenten und Schüler	€ 45,00
Kinder bis vollendetes 15. Lebensjahr	€ 34,00
Kinder bis vollendetes 6. Lebensjahr	frei
Behinderte	frei
Schüler im Rahmen des Schulunterrichtes	frei

Sanierung der Mittelschule St. Martin i. M.: Abschluss einer Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des OÖ Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit den Gemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden, Kirchberg ob der Donau und St. Gotthard i. M.

Im Zuge des Neubaus der Volksschule St. Martin i. M. soll auch gleich die Sanierung des Turnsaals sowie die Sanierung des Speiseraums der Mittelschule für die neue Ausspeisungsküche aus zweckmäßigen Gründen umgesetzt werden. Für diese beiden Sanierungsmaßnahmen hat das Land Oberösterreich einen förderbaren Kostenrahmen in Höhe von € 594.874,16 genehmigt und erhält eine Gesamtförderung von 64 %. Somit verbleibt ein Gemeindeanteil in Höhe von € 214.154,70. Die Aufteilung dieses Eigenanteiles soll gemäß einer Vereinbarung nach dem OÖ-Pflichtschulorganisationsgesetz an die einzelnen Gemeinden gemäß der Schüleranzahl erfolgen. Derzeit besuchen insgesamt 187 Schüler die Mittelschule St. Martin i. M. Daher beträgt der Anteil je Kind € 1.145,21. Neben den 144 Kindern aus St. Martin i. M. besuchen 43 Kinder aus umliegenden Gemeinden die Mittelschule in unserer Gemeinde, wobei der Großteil mit 37 Kindern aus der Gemeinde Kleinzell i. M. kommt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten und der tatsächlichen Schülerzahl mit Stichtag 15. Oktober 2023 im nächsten Jahr.

Pfarrre St. Martin i. M.: Ansuchen um Gewährung eines zusätzlichen Gemeindebeitrages für den Neubau des Pfarrheimes

Der Gesamtinvestitionsbeitrag für den Neubau des Pfarrheimes beim Gemeinschaftsprojekt mit Raiffeisenbank und Musikheim hat sich um € 150.000,00 auf € 1.050.000,00 erhöht. Die Hauptgründe dafür sind der Einbau einer Lüftungsanlage im Pfarrsaal, unvermeidbare Kosten für die Möblierung und die anfallenden Kosten für Steuern und Gebühren für den Abschluss des Kaufvertrages. Die Pfarre St. Martin i. M. hat durch verschiedene Aktionen wie z.B. eine Haussammlung, Sammlung bei den Unternehmen und Betrieben, Pfarrflohmarkt, Einnahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten, Tarockturnier, Pfarrcafes und vieles mehr einen respektablen Betrag von € 172.000,00 innerhalb von 2 Jahren gesammelt. Dennoch fehlt noch ein Betrag von € 160.000,00. Dieser offene Betrag übersteigt die finanziellen Möglichkeiten, da darin auch schon sämtliche Reserven der Pfarre berücksichtigt und einberechnet sind. Die Diözesanfinanzkammer hat aufgrund dieser Sachlage zusätzliche Mittel in Höhe von € 40.000,00 bewilligt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zu dem bereits genehmigten Gemeindebeitrag von € 100.000,00 noch eine zusätzliche Unterstützung von € 30.000,00 für den Neubau des Pfarrheimes zu gewähren.

Neubau des Musikheimes: Abschluss eines Wohnungseigentumsvertrages mit der Raiffeisenbank Region Neufelden und der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin i. M. - Änderung der Nutzwertanteile

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den oben genannten Vertrag und folgender Änderung der Nutzwertanteile.

Raiffeisenbank Region Neufelden zu 1615/2189-Anteilen = 73,78%
Marktgemeinde St. Martin i. M. zu 309/2189-Anteilen = 14,12%
Pfarrkirche St. Martin i. M. zu 265/2189-Anteilen = 12,10%

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde St. Martin i. M.

Gemäß dem OÖ. Feuerwehrgesetz muss bei Gemeinden mit mehreren Feuerwehren vom Gemeinderat ein Feuerwehrkommandant des Pflichtbereiches und ein Stellvertreter ernannt werden. Die wesentlichen Aufgaben des Pflichtbereichskommandanten sind die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren in der Gemeinde, die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen, die Leitung von Einsätzen im Pflichtbereich und die Beratung der Organe der Gemeinde in Angelegenheiten der Feuer- und Gefahrenpolizei (z.B. beim Neubau von Firmengebäuden wie Biohort, Strasser,...) und des örtlichen Katastrophenschutzes insbesondere auch die Mitwirkung im Rahmen der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung. Der Gemeinderat hat den Feuerwehrkommandanten der FF St. Martin i. M. HBI Markus Gierlinger als Pflichtbereichskommandant sowie den Feuerwehrkommandanten der FF Plöcking HBI Markus Gruber als seinen Stellvertreter ernannt.

Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an der Aktion "Junge Gemeinde"

Beim Jugendservice des Landes OÖ kann um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ angesucht werden. Gemeinden, die Angebote für Jugendliche setzen und sie zur Mitbestimmung einladen, setzen einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfitte Gemeinde. Eingereicht werden können alle Maßnahmen und Projekte, die von September 2021 bis August 2023 umgesetzt worden sind. Der Gemeinderat hat nun einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Aktion gefasst. Diese Auszeichnung wird im 2-Jahresrhythmus vergeben, St. Martin i. M. hat die Auszeichnung Junge Gemeinde bereits 2021/2022 erhalten.

Verlegung des Güterweg Erdmannsdorf II: Auflassung von Teilstücken der öffentlichen Wegparzelle 2472, KG Windischberg und Übertragung an private Grundstücke sowie Übernahme von privaten Grundstücken zu der öffentlichen Wegparzelle 2472/3, KG Windischberg, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Verlegung des Güterweg Erdmannsdorf II: Auflassung von Teilstücken der öffentlichen Wegparzellen 2117/3 und 1055/5, KG St. Martin und Übertragung an private Grundstücke sowie Übernahme von privaten Grundstücken zu der öffentlichen Wegparzelle 2117/3, KG St. Martin, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Firma Strasser Steine in Erdmannsdorf hat eine zweite Produktionshalle für die Fertigung von Küchenarbeitsplatten errichtet. Weiters ist noch der Bau der Erlebniswelt „Stoneum“, ein Schulungs- und Veranstaltungszentrum mit Verköstigung, im Anschluss an das Verwaltungsgebäude geplant. Damit dieses Gebäude errichtet werden kann, war eine Verlegung des bestehenden Güterweges in Richtung Süden hinter die sogenannte „Egl-Lacke“ erforderlich. Die Kosten für die Verlegung des Güterweges hat zur Gänze die Firma Strasser Steine übernommen. Die Arbeiten für die Verlegung des Güterweges sind abgeschlossen und der Gemeinderat hat die erforderliche Neuvermessung einstimmig beschlossen. Da die Vermessung die KG Windischberg und die KG St. Martin betrifft, waren zwei Beschlüsse erforderlich. Die Gemeinde erhält eine Fläche von 2.260 m² für den neuen Güterweg, im Gegenzug wird eine Fläche von 2.020 m² an die angrenzenden Grundbesitzer zurückgegeben.

Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.2/2022 - Nachnutzung des Strasser-Areals in der Kirchenstraße

Die Änderung des Bebauungsplanes für die Nachnutzung des Strasser-Areals in der Kirchenstraße wurde einstimmig beschlossen.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.18 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.2: Umwidmung der Parzelle Nr. 1388/4, KG St. Martin, von Grünland in Bauland "eingeschränktes gemischtes Baugebiet" (Bauhofkreuzung) - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Der Grundsatzbeschlusses und die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung dieses Grundstückes von Grünland in Bauland-eingeschränkt gemischtes Baugebiet wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Prozesseinleitung für eine klimafitte Gesamtverkehrsplanung in St. Martin i. M. mit dem ersten Schritt: Kostenlose Fahrradberatung des Landes Oberösterreich - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs 2 OÖ. Gemeindeordnung

Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen, als ersten Schritt der Prozesseinleitung für eine klimafitte Gesamtverkehrsplanung in St. Martin i. M. die kostenlose Fahrradberatung des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen. Es soll dazu ein Projektteam bestehend aus Gemeindepolitikern jeder Fraktion, Verwaltungsmitarbeitern und Alltagsradfahrern gebildet werden. So soll es bestmöglich gelingen, den vierstufigen Prozess umzusetzen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 27.02.2023
Abgenommen am: 14.03.2023